I. Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Cl 7 „Photovoltaikanlage südlich der Autobahn A 6 und östlich von Winterschneidbach“
erneute Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Quelle: Bayern Atlas, 2025

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.10.2026 den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 19.10.2026 gebilligt. Auf Grund der Ergänzung der textlichen Festsetzungen ist die Durchführung einer erneuten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m.§ 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Veröffentlichungsfrist auf zwei Wochen verkürzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der oben genannten Fassung und die umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der **Internetseite der Stadt Ansbach unter Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Aktuelle Bauleitplanverfahren** und auf der **Beteiligungsplattform DiPlan Portal** (abrufbar unter: https://portal.diplanung.de/) vom **Montag, den 16.11.2026 bis einschließlich Dienstag, den 01.12.2026** abrufbar und einsehbar.
Zudem können die Unterlagen innerhalb dieser Auslegungsfrist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Mo – Fr 8:00 bis 12 Uhr; Mo 13:00 bis 16:00 Uhr; Do 13:00 bis 18:00 Uhr) im Veraltungsgebäude der Nürnberger Straße 32, 3.OG (Kopierraum) auf dem hierfür vorgesehenen Informationsterminal eingesehen werden. Auskünfte zu der Planung werden im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Str. 32, 3. Stock, Zimmer 3.06 (Tel. Nr. 0981/51-377) erteilt.
Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf die Schützgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna,

Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter und Fläche geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfung sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können während der Offenlegung eingesehen werden:

Schutzgut	**Art der umweltrelevanten Informationen**
Natur und Landschaft	Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 28.03.2025 und 20.07.2026 Stellungnahme Umweltamt Stadt Ansbach vom 06.05.2025 und 26.08.2026 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 12.08.2024 Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 12.02.2026
Boden und Flächen	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 12.04.2025 und 04.08.2026 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 07.04.2025 und 30.07.2026 Hydrologische Stellungnahme vom 18.11.2025 Geotechnische Stellungnahme zur Fundierung vom 09.07.2025 Nachtrag zur Korrosionswahrscheinlichkeit des unterirdischen Bauwerks vom 14.03.2025 Auswertung des Prüfberichts – Zinkgehalt im Boden vom 11.03.2025
Mensch	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28.03.2025 Stellungnahme Sachgebiet Bauordnung Stadt Ansbach vom 21.05.2025

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen bzw. Anregungen nur zu den Änderungen bzw. Ergänzungen abgegeben werden. Diese sind in den Planunterlagen in blauer Farbe dargestellt. Die Stellungnahmen können vorzugsweise über die Beteiligungsplattform DiPlan Beteiligung, per Mail an bauleitplanung@ansbach.de oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansbach, den 12.11.2026 Stadt Ansbach